

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Vereinsgesetz 2002, das Waffengesetz 1996 und das Sprengmittelgesetz 2010 geändert werden

In Umsetzung der Ministerratsvorträge vom 11. November 2020 (37/27) und vom 16. Dezember 2020 (42/24) sollen das Bundesgesetz über Vereine, das Bundesgesetz über die Waffenspolizei und das Bundesgesetz über die Schieß- und Sprengmittelpolizei zur Verhinderung und Bekämpfung des Terrorismus novelliert werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Der angeschlossene Gesetzesentwurf wird samt Vorblatt, WFA und Erläuterungen

1. dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt;
2. gemäß Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, den Ämtern der Landesregierungen, der Verbindungsstelle der Bundesländer, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund zur Stellungnahme binnen einer Frist von einer Woche übermittelt.

Beilagen

12. Oktober 2021

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister